



Klimaschutz mit Detmolder Energie



Antrag zum Energie-Förderprogramm 2020

Wir fördern Ihre Investitionen in erneuerbare Energien und in mehr Energieeffizienz. Die Neuanschaffung von vielen energiesparenden Geräten und Installationen wird von den Stadtwerken Detmold bezuschusst.

Und so einfach gehts:

- Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag vor der Durchführung der Maßnahme bzw. der Anschaffung persönlich, per Post oder E-Mail bei den Stadtwerken Detmold ein.
- Nach Prüfung Ihres Antrags und der beantragten Fördermittel erhalten Sie eine Fördernachricht.
- Als Nachweis reichen Sie Ihre Rechnung ein.

Die Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise finden Sie auf der Rückseite.

Ich/Wir beantrage/-n einen Förderzuschuss für:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | 1. Die Umstellung einer Öl- oder Elektroheizung auf (Gas-)Brennwerttechnik in Höhe von 600,-€ (mit Auszahlung auf 3 Jahre) |
| <input type="checkbox"/> | 2. Die Umstellung einer Heizung auf Fernwärme in Höhe von mindestens 500,-€ (abhängig vom Baujahr der alten Wärmeerzeuger) |
| <input type="checkbox"/> | 3. Eine Elektrowärmepumpe für die Beheizung und ggf. Warmwasseraufbereitung in Höhe von 200,-€ (mit Auszahlung auf 2 Jahre) |
| <input type="checkbox"/> | 4. Eine Solarthermie-Anlage in Höhe von 150,-€ |
| <input type="checkbox"/> | 5. Eine Wallbox (Hausladestation für E-Autos) in Höhe von 50,-€ |
| <input type="checkbox"/> | 6. Einen stationären, elektrischen Batteriespeicher in Höhe von 75,-€ je kW Speicherleistung (mit Auszahlung auf 3 Jahre bis zu einem Gesamtförderbetrag von max. 1.500,-€) |
| <input type="checkbox"/> | 7. Eine separate Hocheffizienzpumpe der Effizienzklasse A in Höhe von 40,-€ |
| <input type="checkbox"/> | 8. Ein energiesparendes Haushaltsgerät der Effizienzklasse A+ (Herd), A+++ (Wäschetrockner mit Wärmepumpe, Wasch- und Spülmaschine) in Höhe von 30,-€ |
| <input type="checkbox"/> | 9. Ein energiesparendes Kühl- oder Gefriergerät bzw. eine Kühl-Gefrierkombination der Effizienzklasse A+++ in Höhe von 30,-€ |

Ziffer 1 gilt nur, wenn in dem Gebäude Erdgas der Stadtwerke Detmold GmbH für Heizzwecke oder für die Warmwasserbereitung bezogen wird.

Ziffer 3, 5, 6, 7, 8 und 9 gilt nur, wenn in dem Gebäude Strom der Stadtwerke Detmold GmbH bezogen wird.

Ziffer 4 gilt nur, wenn in dem Gebäude Erdgas oder Strom der Stadtwerke Detmold GmbH für Heizzwecke oder für die Warmwasserbereitung bezogen wird oder eine Elektrowärmepumpe gemäß Ziffer 3 betrieben wird.

Stadtwerke Detmold GmbH · Rosental 13 · 32756 Detmold
Telefon 05231 607-101 · Fax 05231 607-992 · kundenservice@stadtwerke-detmold.de
Ihre Ansprechpartnerin: Manuela Weiß (Energieberatung) · Telefon 05231 607-120

Teilnahmebedingungen: Das Angebot richtet sich an Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Detmold, die einen Strom- oder Gasvertrag mit mindestens 12 Monaten Laufzeit (Garant, Mini oder Maxi) oder einen Sondervertrag (Detmolder KlimaStrom Smart, Elektrowärmespeicher oder Wärmepumpen Strom) abgeschlossen haben. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung nach diesen Bedingungen wird nur so lange gewährt, bis die hierfür von den Stadtwerken Detmold bereitgestellten Fördermittel ausgeschöpft sind.

Antragsteller: (Entspricht Rechnungsempfänger)

Name	Vorname
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
Telefon	E-Mail
Vertragskonto-Nr.	

Dieser Antrag wird gestellt für das Gebäude: (Bitte nicht ausfüllen, wenn die Ziffer 8 oder 9 gewählt wurde)

<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Altbau
Straße / Hausnummer in Detmold	

Bitte überweisen Sie den gesamten Zuschuss auf das folgende Konto:

Kontoinhaber	Kreditinstitut
BIC	IBAN

Erklärungen zur geplanten Maßnahme – Ich erkläre:

- zum Zeitpunkt der Antragsstellung für die beantragte Maßnahme noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Auftrags-, Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen zu haben.
- dass erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme begonnen wird.
- Eigentümer des Gebäudes zu sein. (Gilt für Ziffer 1 bis 7)
- dass die Solarthermie-Anlage bzw. der elektrische Batteriespeicher nicht der Erwärmung von Schwimmbadwasser dient. (Gilt für Ziffer 4)
- dass die Solarthermie-Anlage einen Mindestertrag von 525 kWh / m² hat, (Standort Würzburg, ITW-Bedingungen). Hierfür muss ich eine Herstellerbescheinigung spätestens bis zum 31. Dezember 2020 vorlegen. Es muss sich um eine neue Solarthermie-Anlage handeln. (Gilt für Ziffer 4)
- dass die Elektrowärmepumpe eine Jahresarbeitszahl (Herstellerangabe) von $\geq 3,5$ erreichen muss. (Gilt für Ziffer 3)
- dass es sich bei den Haushaltsgeräten um Neugeräte handelt (keine gebrauchten Geräte). (Gilt für Ziffer 8 und / oder 9)

Persönliche Erklärungen – Mir ist bekannt, dass:

- nur Verdichtungsmaßnahmen im Erdgas-Versorgungsgebiet der Stadtwerke Detmold GmbH gefördert werden, d. h. eine Erdgasversorgungsleitung muss bereits in unmittelbarer Nähe zum Gebäude liegen. (Gilt für Ziffer 1)
- nur ein vollständig und richtig ausgefüllter und unterschriebener Förderantrag bearbeitet werden kann.
- die Erdgasversorgung der Heizungsanlage spätestens am 31. Dezember 2020 aufgenommen werden muss. Maßgebend ist das Datum der Fertigmeldung (= Antrag zur Inbetriebsetzung der Gasanlage). (Gilt für Ziffer 1)
- die Solarthermie-Anlage spätestens am 31. Dezember 2020 in Betrieb genommen werden muss. Hierfür muss eine schriftliche Erklärung eingereicht werden. (Gilt für Ziffer 4)
- der Zuschuss mit einem Gas-Hausanschluss nicht verrechnet werden kann. (Gilt für Ziffer 1)
- für maximal 2 Hocheffizienzpumpen der Effizienzklasse A ein Zuschuss beantragt werden kann. (Gilt für Ziffer 7)
- für maximal 2 Geräte pro Haushalt bzw. Vertragskonto (Strom) ein Zuschuss beantragt werden kann. (Gilt für Ziffer 8 und / oder 9)
- der Zuschuss anteilig über die nächsten 3 Jahre ausgezahlt wird. Voraussetzung ist ein aktiver Gasliefervertrag mit den Stadtwerken Detmold GmbH über das gesamte Kalenderjahr. Endet der Gasliefervertrag mit dem Kunden vor Ablauf des Kalenderjahres, entfällt der Anspruch auf den anteiligen Zuschuss. (Gilt für Ziffer 1)
- der Zuschuss anteilig über die nächsten 2 bzw. 3 Jahre ausgezahlt wird. Voraussetzung ist ein aktiver Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Detmold GmbH. Endet der Stromliefervertrag mit dem Kunden vor Ablauf des Kalenderjahres, entfällt der Anspruch auf den anteiligen Zuschuss. (Gilt für Ziffer 3 und 6)

Datenschutzhinweise

Zum Zwecke der Auftragsdurchführung erhebt und verarbeitet die Stadtwerke Detmold GmbH in diesem Zusammenhang die durch Sie übermittelten Daten unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben (Bundesdatenschutzgesetz und EU-Datenschutzgrundverordnung). Die vollständige Datenschutzerklärung ist unter www.stadtwerke-detmold.de/Datenschutz einsehbar. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen haben.

Ort / Datum	Unterschrift des Antragstellers
-------------	---------------------------------

Stadtwerke Detmold GmbH · Rosental 13 · 32756 Detmold
 Telefon 05231 607-101 · Fax 05231 607-992 · kundenservice@stadtwerke-detmold.de
Ihre Ansprechpartnerin: Manuela Weiß (Energieberatung) · Telefon 05231 607-120